

Info zum Motorradführerschein

neu seit 16.03.2015

Die Ausbildung für das Motorrad wurde mit 16.03.2015 gesetzlich neu gestaltet.
Es stehen dir folgende Möglichkeiten offen, um die Freiheit auf 2 Rädern zu erlangen:

Klasse AM:

Mit der Klasse AM kannst du Mopeds (bis 45 km/h Bauartgeschwindigkeit und 50 ccm Hubraum) und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (Mopedautos) lenken. Die Ausbildung kannst du bereits mit 14 Jahren und 10 Monaten beginnen und beinhaltet den Mopedtheoriekurs sowie 8 Fahrlektionen. Bei der Mopedtheorieprüfung beantwortest du vorgegebene Fragen im multiple choice Verfahren auf einem Fragebogen. Es ist keine Praxisprüfung, kein Erste Hilfe Kurs oder ärztliche Untersuchung notwendig. Kurse für Moped finden laufend in allen Zaunschirm Standorten statt.

Code 111:

Wenn du den B Führerschein mindestens 5 Jahre durchgehend besitzt, kannst du dir den Code 111 in den Führerschein eintragen lassen. Dafür mußt du nur 6 Fahrlektionen (keine Prüfung) in der Fahrschule besuchen und kannst danach Motorräder bis 125 ccm Hubraum und 15 KW Leistung lenken. Der Code 111 wird in Österreich, Italien, Spanien, Portugal (ab 25 Mindestalter) und Tschechien (nur Automatik) anerkannt.

Klasse A1:

Die neue Führerscheinklasse A1 kann bereits ab 15 ½ begonnen werden und wird mit 16 ausgestellt. Mit A1 kannst du Motorräder bis 125 ccm Hubraum und 11 kW Leistung lenken. Theoriekurs Grundwissen und Klasse A und 14 Fahrlektionen sowie Computer,- und Praxisprüfung sind vorgeschrieben. Eine ärztliche Untersuchung ist ebenfalls erforderlich. Der A1 Motorradführerschein ist perfekt mit der L17 Ausbildung kombinierbar und du kannst die Prüfungen für B (L17) und A1 gleichzeitig ablegen. EU weite Anerkennung!

Klasse A2:

Für alle ab 18 gibt's den Führerschein der Klasse A2. Mit A2 darfst du Motorräder bis 35 kW Leistung lenken, wobei das bike maximal von der doppelten Motorleistung (70 kW) gedrosselt werden darf. Du kannst mit der Ausbildung ab 17 ½ (gleichzeitig mit B) beginnen und bist mit 18 mobil auf 2 Rädern. 14 Praxiseinheiten!

Klasse A:

Ab 24 kann man bereits den großen A Führerschein ohne Leistungsbegrenzung erwerben. Ausbildungsbeginn ab 23 ½, danach startet die große Freiheit. Theoriekurs, 14 Fahrlektionen, Computer,- und Praxisprüfung sowie eine ärztliche Untersuchung sind vorgeschrieben. Ab einem Alter von 39 sind 16 Praxiseinheiten (Förderung möglich!) erforderlich.

Update von A1 auf A2 oder von A2 auf A

Willst du von einer Motorradklasse auf die nächste höhere Klasse wechseln, mußt du die kleinere Motorradklasse bereits mindestens 2 Jahre (von A1 direkt auf A 4 Jahre) besitzen und die Mehrphasenausbildung absolviert haben. Danach hast du 2 Wahlmöglichkeiten:

Entweder absolvierst du 7 Fahrlektionen (ohne Prüfung) oder du machst eine praktische Fahrprüfung auf einem Motorrad der höheren Klasse.